

Stadt Murrhardt

Bebauungsplan „Höhenweg“

Kurzprotokoll zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 - 9619190
Fax: 07191 - 9619184
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber: Stadt Murrhardt
Frau Simone Sauer

Marktplatz 10 - Rathaus
71540 Murrhardt

Auftragnehmer: roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektleitung: Nadja Schäfer, M. Sc. Biol.

Projektbearbeitung: Nicola Fröschlin, M. Eng. Umweltschutz

Projektnummer: 22.111

Stand: 28.07.2022

Hintergrund und Gebietsbeschreibung

In der Stadt Murrhardt ist auf den Flst.-Nr. 925, 926/1 und 935/2 der Gemarkung Murrhardt die Überplanung der bisherigen Freifläche vorgesehen (Abb. 1). Dabei sollen sechs Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen. In diesem Zusammenhang wurde am 31.05.2022 eine ökologische Übersichtsbegehung auf dem Gelände durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine große Wiesenfläche in Hanglage, eine kleine Holzhütte und zwei Apfelbäume im Osten des Plangebiets sowie zwei Gehölzreihen in den nordöstlichen und südwestlichen Randbereichen des Plangebiets (Abb. 2 - 5). Die Holzhütte weist Einflugmöglichkeiten in Form von Spalten zwischen den Holzbalken und unter den Dachziegeln auf, bietet aber im Innenraum keine Versteckmöglichkeiten für planungsrelevante Artengruppen (Abb. 6). Die Übersichtsbegehung fand statt, um eine Einschätzung von Habitatpotentialen und möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch das geplante Vorhaben zu erhalten. Außerdem diente sie zur Festlegung des Umfangs eventuell notwendiger, weiterer artenschutzrechtlicher Untersuchungen.

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Artengruppe Vögel:

Alle wildlebenden Vögel sind zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Das Untersuchungsgebiet bietet Habitatstrukturen für Gebäude-, Höhlen- und Freibrüter. Die Gehölze im Plangebiet halten gute Brutmöglichkeiten für synanthrope Freibrüter bereit. In einer Walnuss im Nordosten des Plangebiets befand sich ein Vogelnest. Ein Apfelbaum im Südosten des Plangebiets weist mehrere Baumhöhlen auf, die als Nist- oder Ruhestätte von Höhlenbrütern genutzt werden könnten (Abb. 7). Die Holzhütte eignet sich bedingt für Gebäudebrüter. Hinweise auf eine tatsächliche Nutzung durch die Vogelgilde wurden keine gefunden.

Für die Artengruppe Vögel lassen sich im Bereich des Plangebietes Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG über Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausschließen. Der Abbruch der Holzhütte und die Rodung der Gehölze muss außerhalb der Vogelbrutzeit im Winter (01. Oktober bis 28./29. Februar) erfolgen, um eine Tötung oder Verletzung von Vogelbruten auszuschließen. Die Rodung von Sträuchern ist während der Brutzeit generell verboten. Entfallende Nistmöglichkeiten sind über Vogelnistkästen und Neupflanzungen auszugleichen.

Artengruppe Fledermäuse:

Das Untersuchungsgebiet bietet Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten. Die Baumhöhlen an dem Apfel im Südosten des Plangebiets weisen eine potentielle Eignung als Fledermausquartier auf. Dieser Baum sollte erhalten und in die geplante Heckenstruktur eingebunden werden. Hinweise auf eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse, wie Kot-, Urin-, Fett-, oder Fraßspuren, fanden sich keine, allerdings sind diese im Außenbereich aufgrund der Witterung i. d. R. nur kurzzeitig auffindbar. Die

Holzhütte weist zwar Einflugöffnungen in Form von Spalten zwischen den Holzbalken und Dachziegeln auf, allerdings fehlen geeignete Versteckmöglichkeiten im Inneren der Hütte, wodurch sie keine geeigneten Hangplätze für Fledermäuse bietet. Das Plangebiet kann von Vertretern der Artengruppe als Jagdhabitat genutzt werden. Die umliegenden Freiflächen, Waldränder und Streuobstwiesen bieten jedoch hochwertigere Jagdmöglichkeiten.

Insofern der baumhöhlenaufweisende Apfelbaum im Südosten des Plangebiets erhalten bleibt, lassen sich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG im Zusammenhang mit der Planung ausschließen und es ist keine Kartierung von Fledermäusen erforderlich.

Artengruppe Reptilien:

Für die Artengruppe Reptilien eignen sich besonders die Randstrukturen des Plangebiets an der nordöstlichen Gehölzreihe, vor allem im Zusammenhang mit den Streuobstwiesen in der Umgebung, als potentielles Habitat. Potentiell vorkommen könnte die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie zu den streng geschützten Arten zählt.

Um ein Vorkommen der Zauneidechse ausschließen bzw. geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen formulieren und mögliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG einschätzen zu können, muss eine Reptilienkartierung innerhalb des Plangebiets zwischen Juli und September erfolgen.

Weitere Artengruppen:

Für weitere Artengruppen besteht keine Untersuchungsrelevanz.

Fazit

Die Holzhütte bietet bedingt für Gebäudebrüter Habitatpotential. Es fanden sich keine Hinweise auf eine tatsächliche Nutzung durch die Vogelgilde am Gebäude. In einem Baum der nordöstlichen Gehölzreihe befand sich ein Vogelnest. Die Baumhöhlen des Apfels im Südosten des Plangebiets könnten Vögeln und Fledermäusen als Quartier dienen. Hinweise auf eine Nutzung durch die Artengruppen fanden sich keine, allerdings sind Spuren im Außenbereich aufgrund der Witterung i. d. R. nur kurzzeitig auffindbar. Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, sollte der Apfelbaum erhalten bleiben und in die geplante Heckenstruktur eingebunden werden.

Eine Besiedlung durch Reptilien kann in den Randstrukturen des Plangebiets in Zusammenhang mit den umliegenden Streuobstwiesen nicht sicher ausgeschlossen werden, auch wenn während der Begehung kein Individuum gesichtet wurde. Es muss daher eine Reptilienkartierung innerhalb des Plangebiets erfolgen.

Fotodokumentation



Abb. 1: Untersuchungsgebiet (rote Markierung) im nahen Umfeld, ohne Maßstab; Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



Abb. 2: Wiesenfläche



Abb. 3: Holzhütte



Abb. 4: Wiesenfläche mit nordöstlicher Gehölzreihe (rote Markierung)



Abb. 5: Gehölzreihe im Südwesten des Plangebiets



Abb. 6: Einflugmöglichkeiten im Inneren der Holzhütte



Abb. 7: Eine der zahlreichen Baumhöhlen des Apfels (rote Markierung)